Stadt-Amt Laasphe
Eing 26.[illegible].1974
Abt. 60i 1

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Ritzenrain" der Gemeinde Banfe

Die Gemeindevertretung von Banfe hat am 21. 3. 1974 beschlossen:

"Der Bebauungsplan Nr. 3 "Am Ritzenrain" wird gemäß § 13 (1) BBauG wie im Änderungsentwurf dargestellt im vereinfachten Verfahren geändert. Die Planänderung umfaßt die Verschiebung der auf dem Grundstück Flur 11 Flurstück 26 festgesetzten Baugrenzen in Richtung Osten."

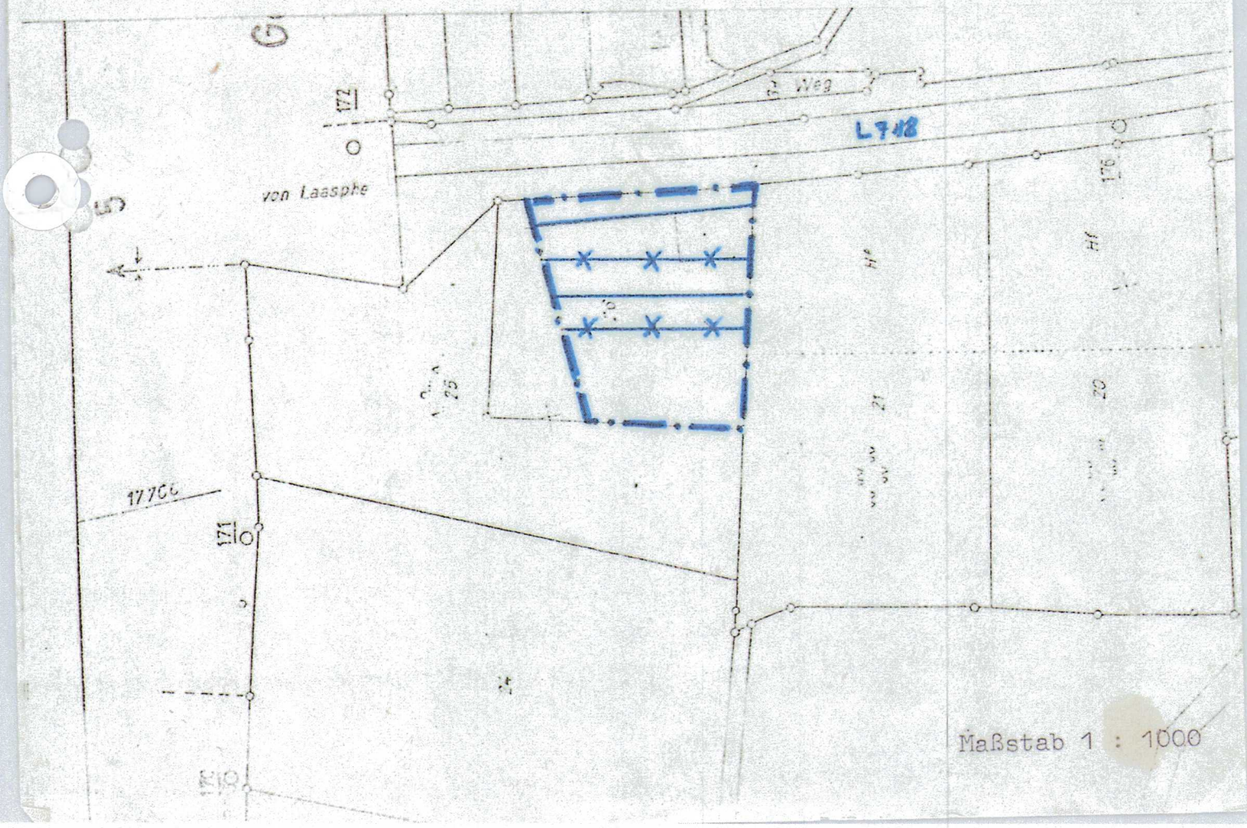
Banfe, den 24. April 1974

Roppel — Bürgermeister
[signature] — Gemeindevertreter
Schmieß — Schriftführer

Zeichenerklärung:

Änderungsgebiet
Baugrenzen entfallen
Baugrenzen neu

Der Plananfertiger
Laasphe, den 16. 3. 1974
Der Stadt- u. Amtsdirektor
i. A.
Melster
Amtsamtmann




Bekanntmachungsanordnung

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Am Ritzenrain" der Gemeinde Banfe gem. § 13 Abs. 1 BBauG.

Die Gemeindevertretung von Banfe hat am 21. 3. 1974 beschlossen:

"Der Bebauungsplan Nr. 3 "Am Ritzenrain" wird gemäß § 13 Abs. 1 BBauG, wie im Änderungsentwurf dargestellt, im vereinfachten Verfahren geändert. Die Planänderung umfaßt die Verschiebung der auf dem Grundstück Flur 11 Flurstück 26 festgesetzten Baugrenzen in Richtung Osten."

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke haben dieser Bebauungsplanänderung zugestimmt.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans mit Begründung liegt ab sofort in Zimmer Nr. 11 des Rathauses Laasphe während der Dienststunden öffentlich aus.

Diese Bebauungsplanänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Banfe, den 6. Mai 1974

Roppel
Bürgermeister